

Ausbildungsbegleitende Hilfen

abH

1. Wer kann abH besuchen?

Jugendliche, bei denen das Ausbildungsziel gefährdet ist. (Ohne Vorgabe eines bestimmten Notendurchschnitts).

2. Wo können abH in Anspruch genommen werden?

Jugendliche melden sich bei dem jeweiligen Bildungsträger (bfz, Kolping, HWK Service GmbH etc.) und können dort, sofern Platz ist, problemlos einsteigen.

3. Wie läuft die Inanspruchnahme von abH ab?

- Der Jugendliche ruft beim Träger an und vereinbart einen Termin.
- Der Träger füllt das Antragsformular aus und leitet es an die Agentur für Arbeit weiter. (Wenn die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Kosten von der Agentur übernommen)
- Um die Anmeldung schnell bearbeiten zu können, sollten zum ersten Termin folgende Unterlagen mitgebracht werden:
 - **Berufsausbildungsvertrag bzw. EQ-Vertrag**
 - **Abschluss- oder Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule**
 - **Letztes Zeugnis der Berufsschule**
 - **Lebenslauf**

4. Welche Unterstützung erhält der Auszubildende?

Ein Bildungsträger mit entsprechenden Ausbildern, Lehrkräften, Sozialpädagogen begleiten den Auszubildenden. Es wird ein individueller Förderplan erstellt, die Termine werden mit dem Auszubildenden abgesprochen. Der Unterricht findet in der Regel nachmittags oder abends für mindestens drei Stunden pro Woche statt.

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

5. Was kosten ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Kosten der Maßnahme. Für den Auszubildenden oder den Ausbildungsbetrieb fallen keine Kosten an.

Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

1. Was ist VerA

VerA steht für „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES–Ausbildungsbeleiter“. (Senior Experten Service = SES)

VerA unterstützt Jugendliche in der Ausbildung, wenn sie

- mit dem Stoff in der Berufsschule überfordert sind,
- unter Prüfungsangst leiden,
- ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen,
- Probleme im persönlichen Umfeld haben,
- unmotiviert sind,
- unzufrieden mit ihrer Berufswahl sind,
- Streit mit ihrem Chef, ihrer Chefin oder Kollegen haben,
- Ihre Ausbildung sogar abbrechen wollen.

2. Wie hilft VerA?

- VerA stellt jedem Jugendlichen einen persönlichen Ausbildungsbegleiter zur Verfügung.
- Gemeinsam vereinbaren sie Ziele und Wege der Begleitung.
- Auszubildender und Begleiter treffen sich regelmäßig, bei Bedarf bis zum Ende der Ausbildung.
- Die Unterstützung erfolgt ehrenamtlich, individuell und kostenlos.
- Das Angebot besteht bundesweit.

3. VerA- Ausbildungsbeleiter

- sind erfahrene Frauen und Männer im Ruhestand,
- verfügen über jahrzehntelange Lebens- und Berufserfahrung,
- kennen die Abläufe in Betrieben,
- haben die nötige Fachkenntnis
- gehen mit großer Motivation und Begeisterung an ihre Aufgabe heran,
- haben Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Probleme und Sorgen junger Menschen.

4. Wer kann Unterstützung anfordern?

- Auszubildende, BerufsfachschülerInnen und Jugendliche in der Berufsvorbereitung

5. Wie kann man Unterstützung anfordern?

- Kontaktformular aus dem Flyer ausfüllen und per Post nach Bonn senden.
- Das Kontaktformular online ausfüllen.

Initiative VerA, Buschstraße 2, 53113 Bonn

Tel. 0228 260 90 -40, Fax 0228 260 90-940

Email vera@ses-bonn.de Homepage: www.vera.ses-bonn.de

